

## **Sicherung der Arbeitsentgelte von Werkstattbeschäftigten**

**(Stand: 07.07.2020 )**

In vielen WfbM drohen wegen der Corona-Krise Kürzungen der Arbeitsentgelte von im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen mit Behinderung. In einigen Fällen wurde der sog. Steigerungsbetrag bereits gekürzt. Nun gibt es eine Lösung, den drohenden finanziellen Ausfall zu kompensieren.

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe sollen in diesem Jahr bis zu 70 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wurde die Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung geändert. Die Integrationsämter können finanzielle Einbußen von Werkstätten ausgleichen, die auf die Corona-Krise zurückzuführen sind. Die Leistung ist eine Ermessensleistung, über die die Integrationsämter in eigener Verantwortung entscheiden. Sie ist zweckgebunden für die Zahlung der Arbeitsentgelte an die Werkstattbeschäftigten zu verwenden. Die Anträge können rückwirkend für die Zeit ab März 2020 von den Werkstätten gestellt werden.